

an alle Förderkommunen

Außenstelle Cottbus

Bearb.: Herr Ewers
Gesch.-Z.: 32-RS 3/08/2019
Telefon: 03342/42 66 32 00
Fax: 03342/42 66 76 08/76 09
Internet: <https://lbv.brandenburg.de>
E-Mail: stefan.ewers@bv.brandenburg.de

Cottbus, 11.10.2019

Rundschreiben LBV Nr. 3/08/2019

Städtebauförderung

hier: „Bestätigungen des Landkreises“ i.R. der Antragsstellung auf Gewährung einer Zuwendung für die Bund-Länder-Programme

Anlage: Formblatt

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Rundschreiben Nr. 3/04/2015 wird hiermit durch Einfügung der hervorgehobenen Passagen und Erweiterung der Anlage neu gefasst.

Bitte beachten Sie dies im Rahmen zukünftiger Bund Land Antragstellungen.

Ab dem Programm **PJ 2020** sind die nachfolgenden Bestätigungen seitens des Landkreises als erforderlicher Bestandteil des Zuwendungsantrags für die Bund Länder Programme einzuholen. Bitte nutzen Sie dafür das beigefügte Formblatt.

Sofern sich eine Kommune in Haushaltsnotlage befindet und die gesetzliche Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts besteht, ist hierüber im Rahmen der Stellungnahme zum Förderantrag die ausdrückliche Bestätigung der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde einzuholen.

Mit den weiteren Erklärungen des Landkreises soll gewährleistet werden, dass einerseits die Ziele der antragstellenden Kommune **den Zielen des Denkmalschutzes nicht entgegenstehen** und andererseits **der kommunale Miteleistungsanteil durch die Stadt/Gemeinde voraussichtlich erbracht werden kann.**

Darüber hinaus ist für das **Bund-/Länder-Programm „Stadtumbau - Rückbau“** seitens des Landkreises die Bestätigung notwendig, dass die **geplanten Rückbauvorhaben den Planungen des Kreises bezüglich der Unterbringung von Flüchtlingen und Asylsuchenden nicht zuwiderlaufen.**

Für etwaige Rückfragen stehen Ihnen meine Kollegen oder ich selbst gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Pfaff

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.